



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 04

Jahrgang 2012

Erscheinungstag: 15.02.2012

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung: Anmeldung an weiterführenden Schulen	16
2. Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 17 C II „Industriegebiet Süd / Gustav-Ways-Strasse“	17 - 18

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Anmeldung

zur Klasse 5 der Hauptschule, der Realschulen und des Gymnasium Martinum sowie für die Aufnahme in die differenzierte Oberstufe des Gymnasium Martinum für das Schuljahr 2012/2013.

Die Anmeldefrist für die Schülerinnen und Schüler, die für das am 01.08.2012 beginnende Schuljahr 2012/2013 in die Eingangsklassen der Hauptschule, der Realschulen und des Gymnasiums, sowie in die Oberstufe (S II) des Gymnasiums aufgenommen werden wollen, läuft ab dem 27. Februar 2012.

Die Sekretariate der Marienschule (Tel.: 95 10 50), der Geschwister-Scholl-Realschule (Tel.: 95 33 13) und der Käthe-Kollwitz-Realschule (Tel.: 29 37) nehmen zu folgenden Zeiten die Anmeldungen durch die Erziehungsberechtigten entgegen:

Montag,	27.02.2012	07.30 Uhr – 13.30 Uhr
Dienstag,	28.02.2012	07.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch,	29.02.2012	07.30 Uhr - 13.30 Uhr
Donnerstag,	01.03.2012	07.30 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag,	02.03.2012	07.30 Uhr - 13.30 Uhr

Das Sekretariat des **Gymnasium Martinum** (Tel.: 28 72) nimmt zu folgenden Zeiten die Anmeldungen durch die Erziehungsberechtigten entgegen:

Montag,	27.02.2012	08.00 Uhr - 14.00 Uhr
Dienstag,	28.02.2012	08.00 Uhr - 14.00 Uhr u. 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch,	29.02.2012	08.00 Uhr - 14.00 Uhr
Donnerstag,	01.03.2012	08.00 Uhr - 14.00 Uhr u. 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag,	02.03.2012	08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Im Einzelfall sind davon abweichende Anmeldetermine nach vorheriger telefonischer Absprache mit den Schulen möglich.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, für die Anmeldung das **Familienstammbuch, die „begründete Empfehlung“ der Grundschule** sowie das **Halbjahreszeugnis der Klasse 4** und den Anmeldeschein (wenn vorhanden) mitzubringen.

STADT EMSDETTEN

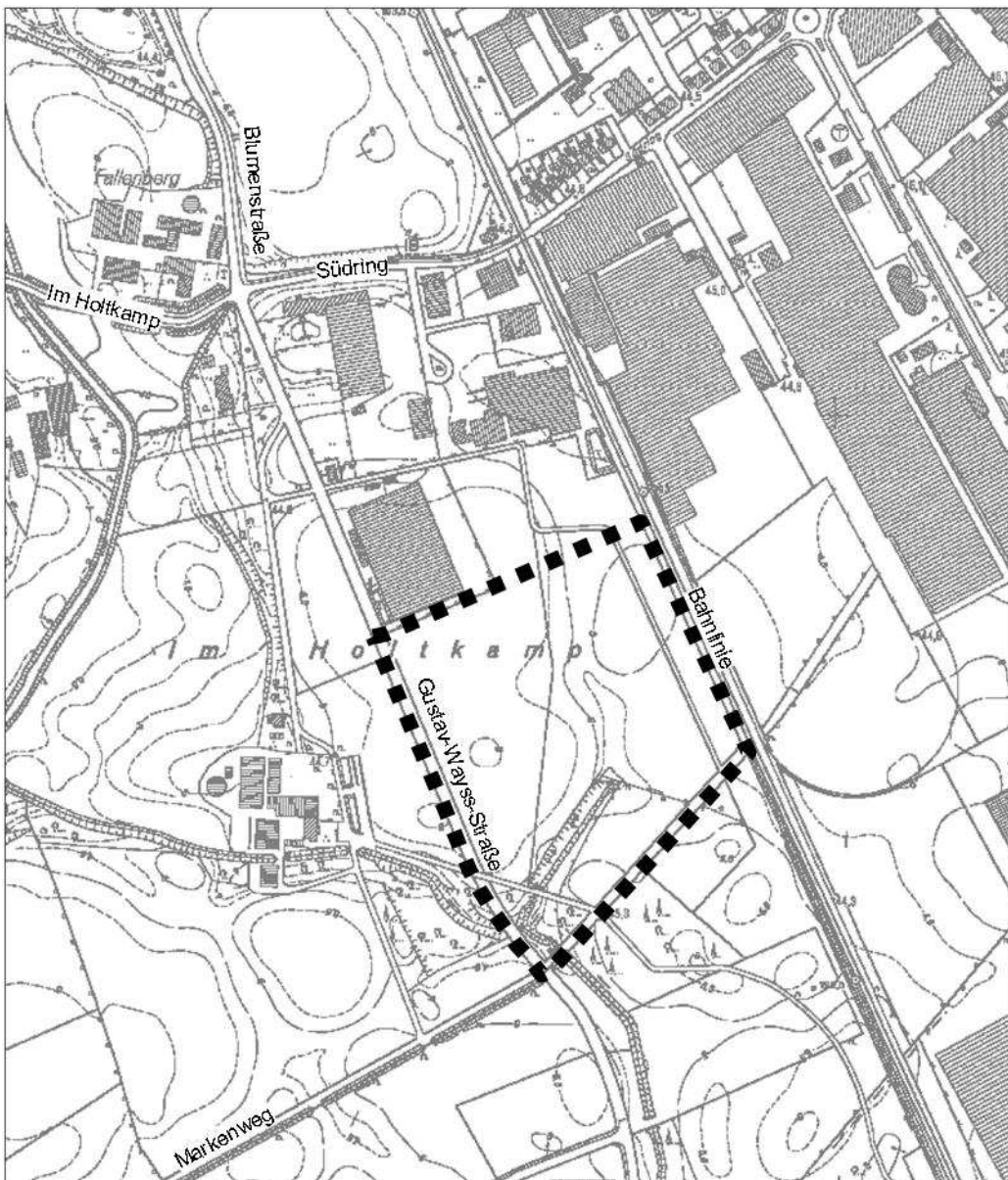
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 17 C II „Industriegebiet Süd / Gustav-Wayss-Straße“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 26.01.2012 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17 C II „Industriegebiet Süd / Gustav-Wayss-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung inkl. Umweltbericht, öffentlich auszu-legen. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt zwischen der Bahnstrecke Münster-Rheine und der künftigen Trasse der Gustav-Wayss-Straße und ist in dem folgen- den Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt:



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Weiterbau der Gustav-Wayss-Straße sowie für neue gewerbliche und industrielle Bauflächen, als Lückenschluss zwischen den bereits rechtskräftigen Bebauungsplangebietern Nr. 17 C I und 17 C III zu schaffen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 2. Ergänzung vom 15.12.2010 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Für den Bebauungsplan wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Gemäß § 3 (2) BauGB liegt der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung in der Zeit vom

22. Februar 2012 bis 23. März 2012

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Geotechnischer Bericht 050504-EMS-IND; Hydrogeologische Untersuchungen im "Industriegebiet Süd 17 C 1 und 17 C 2" in Emsdetten der Geotechnischen Gesellschaft conTerra® mbH vom September 2004
- Entwässerungsplanung Gewerbegebiet Süd "17 C II" in Emsdetten der Lindschulte+Gladen Ingenieurgesellschaft vom 10. Dezember 2009
- Landschaftsökologisches Gutachten und Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung zum B-Plan Nr. 17 C II "Industriegebiet Süd" (Neuaufstellung) und zur 2. Änderung des B-Plans Nr. 17 C III "Industriegebiet Süd" des Büros BIO-CONSULT vom Juli 2010.
- Geruchsmissionsprognose Nr. 04 0651 11 des Büros Uppenkamp&Partner vom 29. November 2011
- Entwurf des Verkehrsgutachtens für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17 C II "Industriegebiet Süd" des Planungsbüros Hahm vom 06. Januar 2011
- Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Steinfurt vom 18. und 22. August 2011
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW Landesbetrieb Krefeld vom 22. August 2011

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 10.02.2012

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister